

18. Wahlperiode

---

**Antrag**

der Fraktion der CDU

**Auszubildenden das geben, was sie verdienen: Vergütung unabhängig der Bedarfsgemeinschaft bezahlen**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, sich mittels einer Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, dass die Ausbildungsvergütung für Jugendliche unter 25 Jahren, die in Bedarfsgemeinschaften leben, nicht weiterhin mit dem Arbeitslosengeld II verrechnet wird.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. September 2019 über die Umsetzung dieser Maßnahme zu berichten.

---

***Begründung:***

Beschwerden über den vorherrschenden Mangel an Auszubildenden sind allgegenwärtig. Die Anzahl unbesetzter Ausbildungsstellen in Berlin steigt ebenso wie die Anzahl unversorgter Bewerberinnen und Bewerber. Gleichzeitig ist der Bestand der Jugendarbeitslosen in Berlin viel zu hoch und gehört seit Jahren regelmäßig zum oberen Drittel im bundesweiten Vergleich. Zudem verschwinden viele Jugendliche nach der Schulzeit einfach vom Radar. Die Gründe, warum Jugendliche keine Ausbildung beginnen (wollen), sind oftmals vielfältig.

Aktuell wird die Vergütung, die Jugendliche unter 25 Jahren während ihrer Ausbildung erhalten, aber in einer Bedarfsgemeinschaft (z.B. im Elternhaus) leben, mit dem Arbeitslosengeld II innerhalb dieser Bedarfsgemeinschaft verrechnet.

Oftmals bleiben Jugendliche während der Dauer ihrer Ausbildung aus finanziellen Gründen im Elternhaus wohnen. Wenn nun aber die verdiente Ausbildungsvergütung mit dem Arbeitslosengeld II innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft verrechnet wird, dann verlieren möglicherweise die Bedarfsgemeinschaften Teile der finanziellen Unterstützung. Daher üben zuweilen Eltern Druck auf die Jugendlichen aus, keine Ausbildung zu beginnen. Also haben diejenigen Schwierigkeiten, die daran arbeiten, aus der Bedürftigkeit herauszukommen: die Jugendlichen. Auf diese Weise lernen sie weder eine eigene Lebensführung, noch haben sie die Möglichkeit, eigenes Geld anzusparen, um sich unabhängig zu entwickeln und sich ggf. eine eigene Wohnung leisten zu können.

Die Verrechnung der Ausbildungsvergütung mit dem Arbeitslosengeld II senkt damit die Anreize und die Bereitschaft von Jugendlichen (bzw. deren Eltern) in Bedarfsgemeinschaften, eine Ausbildung aufzunehmen. Gerade für die Vermittlung von jungen Menschen in Ausbildung brauchen wir aber ein breites Spektrum an motivierenden Instrumenten.

Berlin, 27. Mai 2019

Dregger Schultze-Berndt  
und die übrigen Mitglieder  
der Fraktion der CDU